

Berufsbildungswerke versus Wohnortnahe Rehabilitation

F 392

Andrea Merseburger und Dr. Jens Kretschmer

Der nachfolgende Artikel wird mit freundlicher Genehmigung des Lambertus-Verlages wiedergegeben.

1. Vorbemerkungen

Das Berufsbildungswerk Leipzig erhielt vor nunmehr 10 Jahren zu seiner Gründung den Auftrag, jungen Menschen mit einer Hör- bzw. Sprachschädigung eine berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Unser BBW hat sich seit dieser Zeit rasant entwickelt. Unseren Auftrag erfüllen wir jedoch nach wie vor genau wie damals in aller Regel in den Werkstätten, der Berufsschule und den Internaten des Berufsbildungswerkes in Leipzig, insbesondere durch Erstausbildung in einem der 13 angebotenen Berufsfeldern, durch die Förderung in der Berufsvorbereitung (Förderlehrgang oder Berufsvorbereitungsjahr) oder durch Arbeitsprobungs- und Berufsfindungsmaßnahmen.

Die Anregung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit, auch für hör- und sprachgeschädigte Rehabilitanden wohnortnahe Rehabilitation in noch stärkerem Maße zu ermöglichen, knüpfte an Überlegungen an, die uns seit längerer Zeit beschäftigen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass bei individuell abgestimmter Förderungsplanung sowie einem auf die Behinderung zugeschnittenem Eingliederungsprogramm auch für einige hör- und sprachgeschädigte junge Menschen berufliche Rehabilitation am Heimatort in guter Qualität zu realisieren ist.

Im BBW Leipzig wurden Ideen entwickelt, wie eine solche wohnortnahe berufliche Rehabilitation ermöglicht werden kann, ohne auf eine Vielzahl von begleitenden Hilfen zu verzichten, die ein Berufsbildungswerk anbietet.

2. Chancen und Grenzen wohnortnaher Rehabilitation am Beispiel von Menschen mit Hörschädigung

Es ist unbestritten, dass eine Hörschädigung, besonders wenn sie seit der Geburt besteht, einen

großen Einfluss auf die Entwicklung eines Menschen hat. Dies bedeutet jedoch nicht, dass durch die Schädigung eines Sinnesorgans automatisch die gesamte Entwicklung eines Menschen beeinträchtigt werden muss. Durch die optimale Förderung kann eine in vielen Bereichen gleichermaßen günstige, wenn auch andere Entwicklung erfolgen.

Dies gilt für den kognitiven Bereich ebenso wie für soziale und emotionale Komponenten. Wichtige Persönlichkeitseigenschaften können bei Hörschädigten in der gleichen Qualität ausgeprägt sein wie bei Normalhörenden.

In Abhängigkeit von Art und Grad der Behinderung, dem Zeitpunkt des Auftretens und Erkennens und des Einsetzens der Förderung sowie deren Methodik und Wirksamkeit, der intellektuellen Voraussetzungen sowie der Gesamtpersönlichkeit des behinderten Kindes und seines Umfeldes werden sich die Auswirkungen der Beeinträchtigung mehr oder weniger kompensieren lassen.

So vielfältig und unterschiedlich die Entwicklung von hörschädigten Kindern verläuft, so differenziert ist auch der Status der jungen Menschen mit Hörschädigung, wenn sie vor der Berufswahlentscheidung stehen. Die derzeitigen beruflichen Fördermöglichkeiten entsprechen der Vielschichtigkeit der Auswirkungen der Schädigung noch nicht in ausreichendem Maße.

Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung durchlaufen aufgrund ihrer Behinderung in der Regel andere, d.h., speziellere Lernorte als nicht behinderte Menschen. Dies stellt zum einen eine Chance dar, da die Bedingungen, die sie dort vorfinden, auf die möglichst weitgehende Kompensation ihrer Behinderung ausgerichtet sind. Zum anderen bedeutet dies aber auch, Einschränkungen in Kauf zu nehmen, wie die Trennung von der Familie verbunden mit dem teilweisen Verlust des bisherigen sozialen Umfeldes, eng vorgezeichnete Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu einer eingeschränkten Berufswahlmöglichkeit, die es zwar per Gesetz nicht geben darf, de facto aber vorhanden ist.

Eine durch uns durchgeführte Befragung von Mitarbeitern von Beratungsstellen für Hörschädigte



hat ergeben, dass der Wunsch, eine Ausbildung oder weitere Qualifizierung am Heimatort oder in der näheren Umgebung zu absolvieren sehr ausgeprägt ist, jedoch derzeit zu wenig realisiert werden kann.

So werden gehörlose und hochgradig schwerhörige Jugendliche, für die eine Erstausbildung ansteht, in der Regel in überbetrieblichen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation eingegliedert.

Vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung und der Umbrüche im Wirtschaftssystem, die wir derzeit erleben, sind Lernbedingungen erforderlich, die es auch Menschen mit Hörschädigung möglich machen, im Arbeitsleben mitzuhalten und ihr fachliches Wissen und Können den steigenden Anforderungen fortlaufend anzupassen.

In Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie den BBW oder BFW, sind die materiellen und fachlichen Ressourcen vorhanden, um auf diese Anforderungen zu reagieren und vorausschauend kompetent zu agieren. Die Art der Einrichtung erlaubt es jedoch nicht, die Berufspalette in einer Breite und Flexibilität anzubieten, die allen Anforderungen und Wünschen entspricht. Neue Berufe, z.B. im Medienbereich, sind aufgrund der im Ausbildungsrahmenplan geforderten betrieblichen Ausbildungsabschnitte und der Abschlussprüfungen, die betriebliche Projektbearbeitung fordert, in einer überbetrieblichen Einrichtung, wie es ein BBW ist, nur mit Einschränkungen möglich.

Gelingt es uns, für einen Teil der hörbehinderten jungen Menschen begleitende Hilfen so zu organisieren, dass eine vollständige oder teilweise Eingliederung in die für nicht Behinderte bestehenden Ausbildungs- bzw. Fort-, Weiterbildungs- und Umstrukturierungsstrukturen möglich wird, bedeutet dies eine weitere Verbesserung und Chancengleichheit für hörbehinderte Menschen. Dabei ist nicht nur von der Art und dem Grad der jeweiligen Behinderung, sondern von der differenzierten Ausprägung der vorhandenen Kompetenzen (Fähigkeitsmodell) auszugehen.

Dies bedeutet nicht, zukünftig alle Rehabilitanden in Betrieben auszubilden. Es gibt hörbehinderte Menschen, die aufgrund der Art und der Schwere ihrer Behinderung auf die gesamte Palette der begleitenden Hilfen eines BBW oder BFW angewiesen sind. Nicht zu unterschätzen ist auch die soziale Komponente bei der Entwicklung der Gehörlosen, die im Verband einer sozialen Gruppe mit einer eigenen Kultur aus Erfahrung lernen und eine eigene Identität entwickeln.

Der Weg der Integration in Beruf und Gesellschaft steht jedoch früher oder später für jeden hörgeschädigten Menschen an. Durch differenzierte Diagnostik, der ständigen Fortschreibung individueller Förderpläne und deren Umsetzung sowie die Verknüpfung verschiedenster Lernorte können neue Wege der Eingliederung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation beschritten werden, die eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsprozess befördern.

Die Verknüpfung verschiedener Lernorte birgt eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Integration in Beruf und Gesellschaft in sich.

3. Eckpunkte und Ziele wohnortnaher Rehabilitation

3.1 Zwei Beispiele

Beispiel 1:

Ein hörgeschädigter Schüler möchte Tierpfleger werden. Seine Aussichten, als solcher arbeiten zu können, sind hervorragend: Am Heimatort befindet sich ein großes bäuerliches Gut, welches neben der Landwirtschaft im engeren Sinne einen Ferienbauernhof mit sehr vielen Haus- und Kleintieren sowie ein Gestüt als weiteres Standbein betreibt. Der Chef des Unternehmens wäre durchaus gewillt, ihn auszubilden, da er ihn und seine Familie gut kennt. Leider gibt es Kommunikationsprobleme. Der junge Mann kann zwar unter entsprechenden Bedingungen einfache Sätze vom Mund seines Gegenübers ablesen, längeren Ausführungen und komplexeren Abhandlungen kann er jedoch nicht folgen. Dies stellt ihn aus seiner Sicht vor ein unlösbares Problem, sodass er sich nicht um einen Ausbildungsplatz bemüht. Der zuständige Reha-Berater empfiehlt, eine Ausbildung als Gärtner an einem BBW zu durchlaufen und meldet ihn in dieser Einrichtung an, da vor Ort begleitende und unterstützende Maßnahmen aus seiner Sicht nicht zu organisieren sind. Unter den gegebenen Bedingungen ist dies eine richtige Entscheidung.

Beispiel 2:

Ein schwerhöriger Auszubildender eines BBW erhält nach seinem Praktikum das Angebot des Betriebes, seine Ausbildung dort fortzusetzen. Er hat sehr gut gearbeitet und den Anforderungen im Praktikum in der Fliesenlegerfirma gut entspro-



Berufsbildungswerke versus Wohnortnahe Rehabilitation (Fortsetzung)

chen. Aufgrund seiner Hörschädigung käme er jedoch in einer Berufsschulklasse vor Ort nicht zurecht. In einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Firma und des BBW äußert er Versagensängste, da er neben den Kommunikationsschwierigkeiten auch Lernprobleme hat. Es wird daher vereinbart, dass weiterhin an zwei Tagen der Woche die Berufsschule des BBW besucht werden kann. Während der verbleibenden Ausbildungszeit stehen noch ca. 17 Wochen überbetriebliche Ausbildung in einem Ausbildungszentrum des Heimatortes an. Diese Ausbildungseinheiten, wie auch die Zwischen- und Abschlussprüfung, müsste er gemeinsam mit den anderen Auszubildenden der Firma absolvieren. Die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung kollidieren mit den Berufsschultagen am BBW. Außerdem ist mit Kommunikationsschwierigkeiten während der Lehrgänge zu rechnen. Bei der Durchführung der Abschlussprüfung nach § 48 BbIG liegen bei dem zuständigen Prüfungsausschuss hinsichtlich Hörgeschädigter keinerlei Erfahrung vor. Angesichts der Vielzahl der Probleme möchte der Auszubildende seine Ausbildung am BBW fortsetzen. Weitere Praktika werden in der Firma am Heimatort absolviert und eine Einstellung nach der Ausbildung am BBW vorbereitet.

Diese Beispiele sind authentisch und sprechen für sich. Sie zeigen deutlich, welche hemmenden Bedingungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation wirken können, welche Anstrengungen es bedarf und welche Notwendigkeit besteht, fördernde Bedingungen über die derzeit in Berufsbildungswerken angebotenen Maßnahmen hinaus zu schaffen.

An dieser Stelle sei auch ausdrücklich darauf verwiesen, dass diese Beispiele nicht stellvertretend für alle Rehabilitanden mit Hörschädigung stehen,

die in einem Berufsbildungswerk lernen. Selbstverständlich kann eine wohnortnahe Rehabilitation nicht alle Hilfen eines Berufsbildungswerkes umfassen. Die überwiegend größte Zahl der im BBW lernenden Jugendlichen benötigen aber dieses „Komplettangebot“. Unsere Überlegungen zielen auf den Teil der Rehabilitanden, die sehr wohl mit Ausbildungsbedingungen in der freien Wirtschaft zurechtkommen könnten, die jedoch auf die Behinderung zugeschnittene Hilfen benötigen, um die Ausbildung mit Erfolg zu bewältigen. Im Falle einer Hörschädigung sind dies in erster Linie Hilfen, die mit der eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit des Rehabilitanden im Zusammenhang stehen, aber auch sozialpädagogische, psychologische, technische, medizinische, pädagogische Unterstützung einschließen. Gleichzeitig benötigen auch die ausbildenden Betriebe fachlich kompetente Unterstützung.

3.2 Reha-Gesamtplan und individueller Förderplan

Der Reha-Gesamtplan beinhaltet „alle Maßnahmen . . ., die im Einzelfall erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu erreichen“ (Berufliche Rehabilitation junger Menschen 1997, S. 311). Die Zusammenstellung dieser Maßnahmen (Maßnahmekatalog) basiert im wesentlichen auf zwei Eckpunkten: als Ausgangspunkt haben wir den Ratsuchenden, in unserem Fall einen hör- oder sprachbehinderten Menschen mit seinen Fähigkeiten, Wünschen und Möglichkeiten, am anderen Ende steht das Förderziel, allgemein die dauerhafte Eingliederung. Den Abstand zwischen den Punkten füllt der entsprechende Förderbedarf.



Abb. 1: Die Ermittlung des Förderbedarfes auf der Grundlage von Diagnose und Förderziel (aus: Franke, Kretschmer, Stein, Leipzig-BBW, 2000, Seite 59)

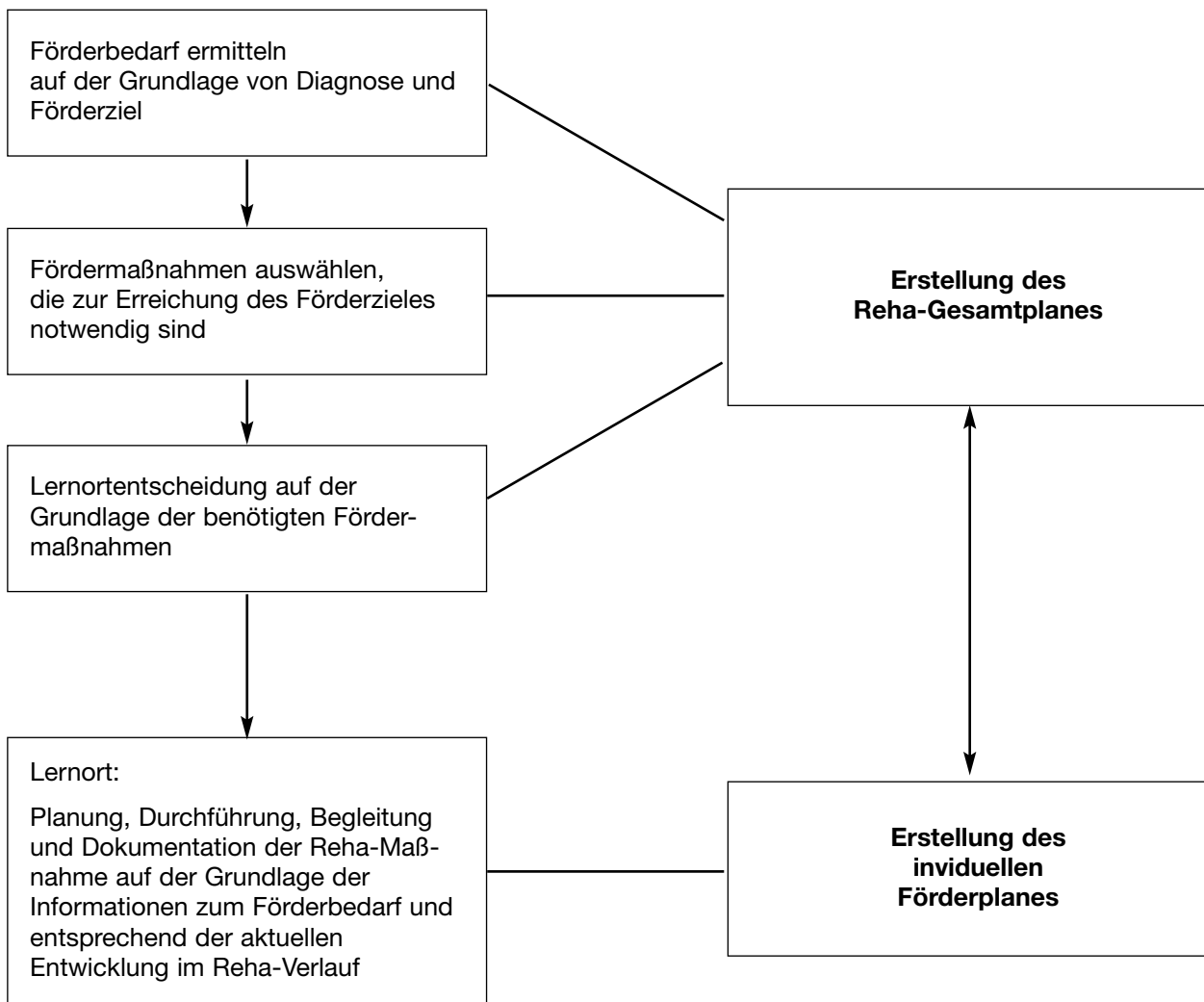


Abb. 2: Schematische Darstellung des Zusammenhanges zwischen Erstellung des Reha-Gesamtplanes und Individuellem Förderplan (aus Franke, Kretschmer, Stein, Leipzig-BBW, 2000, Seite 93)

Es steht außer Frage, dass sowohl die Diagnose als auch das Förderziel keinesfalls losgelöst voneinander aufgestellt werden. Das Förderziel orientiert sich schwerpunktmäßig an den konkreten Voraussetzungen des jungen behinderten Menschen.

Der auf der Grundlage von Diagnose und Förderziel ermittelte Förderbedarf führt zur Festlegung der notwendigen Fördermaßnahmen und schließlich zur Lernortentscheidung. Erst auf der Grundlage dieser Entscheidung kann ein individueller Förderplan von Fachkräften am Lernort aufgestellt werden (s. Abb. 2).

Sollte der Reha-Gesamtplan eine Eingliederung in einem Betrieb vorsehen, scheitert dies oftmals

nicht nur an der oftmals beklagten Ausbildungsunwilligkeit der Firmen. Ausschlaggebend wirkt, dass bei der Ausbildung und/oder Eingliederung behinderter Menschen zwar die bereitgestellten Fördermittel locken, diese die Befürchtungen ob der zu erwartenden Schwierigkeiten bei einer Einstellung jedoch nicht aufwiegen.

Die Erfahrungen bei der beruflichen Eingliederung hörgeschädigter junger Facharbeiter und Gesellen, die die Ausbildung an unserem BBW absolviert haben, zeigen, dass durch eine kompetente Beratung und Begleitung der Arbeitgeber durch Mitarbeiter unseres Hauses diese Schwierigkeiten überwunden werden können und eine Einstellung zugesagt wird.



Berufsbildungswerke versus Wohnortnahe Rehabilitation (Fortsetzung)

Das Aufstellen eines individuellen Förderplanes, die organisatorische Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation bedarf genauer Kenntnis der Behinderungsspezifika. Betriebe haben jedoch oft nicht die Möglichkeit, diese Förderplanung und Umsetzung zu leisten. Gleichzeitig fehlt es im Hörgeschädigtenbereich nicht selten an Möglichkeiten, die notwendigen Fördermaßnahmen anzubieten.

Ein solches Begleitungsangebot für Rehabilitanden und Betriebe wird von unserer Einrichtung für die wohnortnahe Rehabilitation Hör- und Sprachgeschädigter erarbeitet. Die in einem Diagnostik- und Beratungszentrum (DBZ) zusammengeschlossenen Fachdienste des Berufsbildungswerkes organisieren und unterstützen die Diagnostik und Förderzielbestimmung, Ausarbeitung von Maßnahmenkatalogen und die Lernortenscheidung der Kostenträger, erstellen individuelle Förderpläne und organisieren und begleiten deren Umsetzung. Dies wird auch für den Fall einer betrieblichen Ausbildung angeboten.

Durch die Fachdienste wird auf der Grundlage des Reha-Gesamtplanes ein individueller Förderplan erstellt, der sich an den konkreten Bedingungen (z.B. Kommunikationsfähigkeit des Rehabilitanden und Kommunikationsbedingungen in der ausbildenden Firma) orientiert.

Ein sinnvolles ergänzendes Angebot durch das DBZ besteht darin, Arbeitserprobungen und Berufsfindungen am Berufsbildungswerk Leipzig durchzuführen, die das Ziel haben, eine betriebliche wohnortnahe Eingliederung vorzubereiten. Dies ist im Sinne der Vorgaben, die im Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit und Sozialordnung vom 25. 1. 2000 festgeschrieben sind.

Geht der betrieblichen Ausbildung ein Praktikum, eine Arbeitserprobung, eine Berufsfindung, ein Förderlehrgang oder ein BVJ in unserem Berufsbildungswerk voraus, können die Ergebnisse in die Erstellung des individuellen Förderplanes, die Beratung des Ausbildungsbetriebes und die Begleitung des Rehabilitanden über die Ausbildungszeit hinweg einfließen.

3.3 Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung

Durch das Diagnostik- und Beratungszentrum des BBW Leipzig können alle notwendigen und im indi-

viduellen Förderplan festgeschriebenen ausbildungsbegleitenden Hilfen ggf. vor Ort organisiert oder im Berufsbildungswerk durchgeführt, begleitet, dokumentiert und in Abstimmung mit dem Kostenträger fortgeschrieben werden.

Außer der Begleitung von Rehabilitanden, die von vornherein einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb anstreben, besteht die Möglichkeit, Lernorte flexibel festzulegen. Eine Ausbildung, die in einem Berufsbildungswerk begonnen wurde, kann beispielsweise im 2. oder 3. Ausbildungsjahr betrieblich fortgesetzt werden, wenn eine positive Entwicklung des Rehabilitanden vorliegt und entsprechende Förderbedingungen am Wohnort organisiert werden können. Andererseits kann ein Auszubildender vom Berufsbildungswerk übernommen werden, dessen Ausbildung im Betrieb zu scheitern droht, der aber bei einem entsprechenden Hilfsangebot doch noch einen erfolgreichen Abschluss schaffen kann.

Neben den bekannten Leistungsangeboten, wie sozialpädagogische Begleitung, Stütz- und Förderunterricht, logopädische Betreuung und Therapie, psychologische Diagnostik, Beratung und Therapie usw. wird es für betriebliche Auszubildende und Ausbilder, aber auch für Praktikanten und Absolventen des BBW möglich sein, sich entweder telefonisch, wenn vorhanden, auch über das Bildtelefon oder Online über das Internet Beratungen, Hinweise, Problemlösungsstrategien entweder bei den Mitarbeitern des DBZ oder bei Fachleuten in den Ausbildungsbereichen und der Berufsschule des BBW Leipzig einzuholen.

Ist eine Firma z.B. aufgrund der Auftragslage nicht in der Lage alle Ausbildungsinhalte so tiefgründig wie nötig abzudecken, kann das DBZ mit Hilfe der Kammern bei anderen Firmen, dem BBW oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen organisieren, dass diese Inhalte anderweitig vermittelt werden.

Ein weiteres Angebot an die Firmen ist die Empfehlung notwendiger Prüfungshilfen, gemessen an Art und Grad der Behinderung, die dem Prüfungsausschuss bei Anmeldung zur Prüfung vorgelegt werden sollten, um eine Chancengleichheit bei der Prüfung zu gewährleisten.

Ein großer Vorteil der Begleitung von Rehabilitanden in einem Ausbildungsbetrieb besteht weiterhin darin, dass die Unterstützung nicht mit dem Beste-



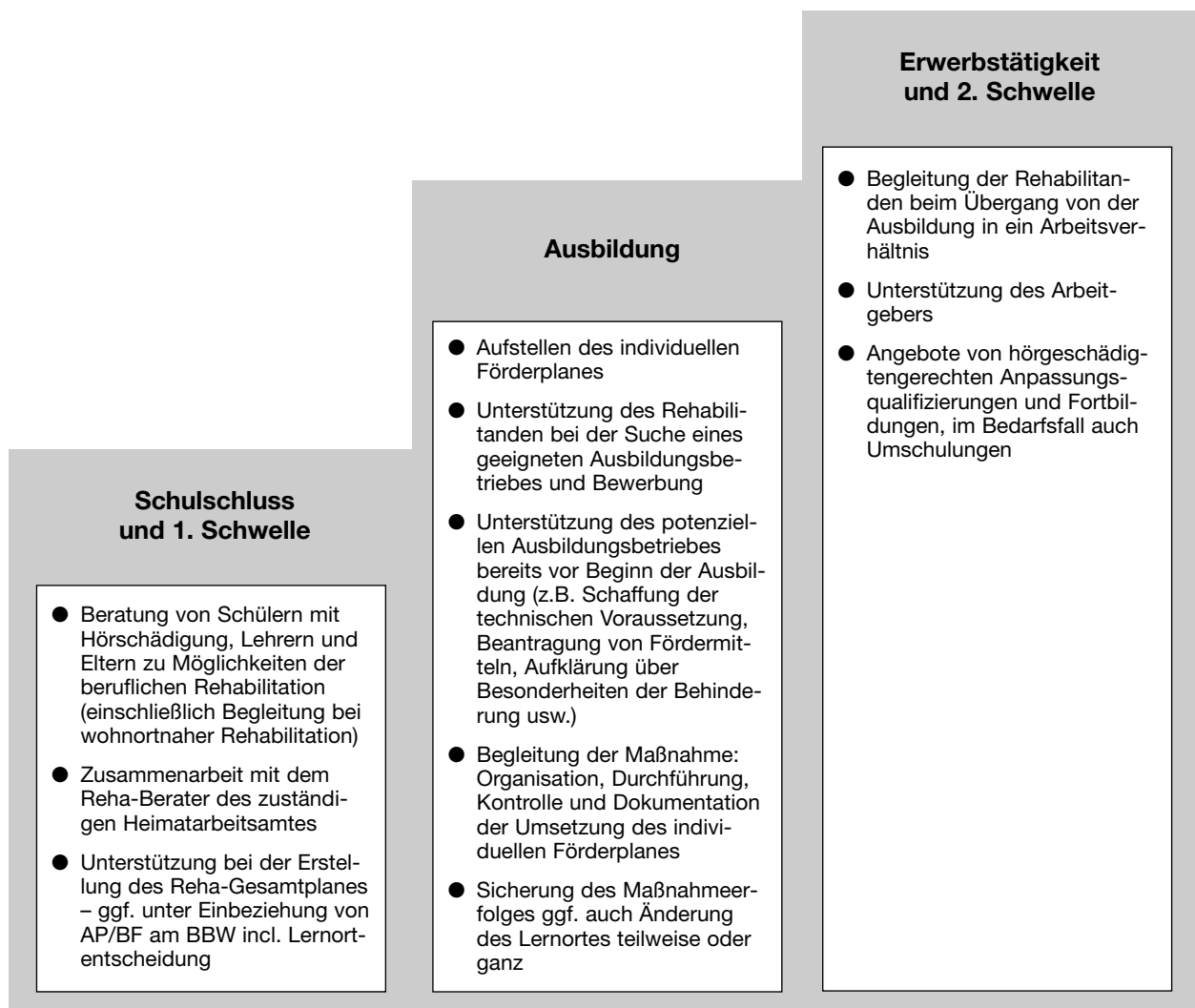


Abb.: Die 3 Stufen der wohnortnahen Rehabilitation

hen der Abschlussprüfung enden muss. Durch das enge Netzwerk an begleitenden Hilfen, die persönlichen Kontakte von Mitarbeitern des Berufsbildungswerkes in die ausbildenden Betriebe und die genaue Kenntnis der Situation vor Ort kann eine weiterführende Unterstützung sehr effektiv organisiert werden.

4. Erste konzeptionelle Vorstellungen zur Umsetzung des Projektes und Konsequenzen

Das Konzept „Wohnortnahe Rehabilitation“ basiert auf einem 3-stufigen Angebotskatalog (s. Abb. 3).

Eine Begleitung von Rehabilitanden mit Hörschädigung kann, muss jedoch nicht mit der 1. Stufe be-

ginnen und bis zur 3. Stufe andauern. Aufgabe der Begleitung ist es auch, die Durchlässigkeit in andere bzw. aus anderen Reha-Maßnahmen zu sichern.

Voraussetzung für die Umsetzung unserer Überlegungen zur wohnortnahen Rehabilitation von Schulabgängern mit Hörschädigung ist die Bereitschaft der Kostenträger, unserem Berufsbildungswerk die Begleitung von Rehabilitanden in einer betrieblichen Ausbildung zu übertragen. Hierzu müsste ein gesonderter Kostensatz vereinbart werden.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung besteht darin, dass betriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl und in den gewünschten Berufen gefunden werden. Gerade in den Neuen Bundes-

Berufsbildungswerke versus Wohnortnahe Rehabilitation (Fortsetzung)

ländern sehen wir uns hier einer großen Herausforderung gegenüber. Hier müssen Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes aktiv werden und potenzielle Ausbildungsbetriebe über Auswirkungen und Kompensationsmöglichkeiten von Hörschädigungen sowie über Fördermöglichkeiten und unsere Begleitungsangebote informieren.

Der Wirkungskreis wird sich auf den Einzugsbereich unseres Berufsbildungswerkes beschränken. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Berufsbildungswerken für Hör- und Sprachgeschädigte wurde vereinbart. Hier können erste Erfahrungen ausgetauscht und entsprechende Angebote über die Neuen Bundesländer hinaus mit den zuständigen BBWen vereinbart werden.

Gleichzeitig muss unsere Einrichtung über die vielfältigen Möglichkeiten der Unterstützung bei der beruflichen Rehabilitation in den Sonderschulen für Hörgeschädigte, insbesondere in den Vorabgangs- und Abgangsklassen informieren.

Schließlich bedarf es einer strukturellen Absicherung dieser neuen Aufgabe im Berufsbildungswerk. Die Fachdienste des Berufsbildungswerkes Leipzig – Sozialpädagogischer, Logopädischer und Psychologischer Dienst – werden durch einen Integrationsdienst ergänzt und in einem Zentrum zusammengefasst. Dieses Diagnostik- und Beratungszentrum übernimmt neben den bisherigen Aufgaben im Berufsbildungswerk die Organisation und Begleitung der wohnortnahen Rehabilitation.

Jugendliche mit Hörschädigung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz zu unterstützen und sie über die Lehrzeit hinweg vor Ort zu begleiten ist eine neue Aufgabe, bei der wir als Berufsbildungswerk noch am Anfang stehen. Was wir hier für hörgeschädigte Jugendliche beschrieben haben, soll analog auch für sprachbehinderte Jugendliche möglich werden.

Die Vorteile dieses zusätzlichen Rehabilitationsangebotes liegen auf der Hand

Für den Kreis der Menschen mit Hör- und Sprachschädigung erweitern sich die Ausbildungsmöglichkeiten. Dies ist ein nicht unerheblicher Faktor der Kundenzufriedenheit bei Jugendlichen, Eltern und Reha-Beratern. Weiterhin besteht die Chance, bei erfolgreichem Verlauf von der ausbildenden Firma übernommen zu werden. Für die Jugendlichen, die mit den betrieblichen Ausbildungsbe-

dingungen zurecht kommen können, wird der „Sprung ins kalte Wasser“ nach Abgang aus den Spezialeinrichtungen für Hör- und Sprachgeschädigte durch die mehrjährige Begleitung vor Ort vermieden.

Für den Kostenträger werden für einige Rehabilitanden betriebliche Ausbildungsgänge möglich, für die bisher nur eine Eingliederung in einer überbetrieblichen Einrichtung denkbar war. Andererseits wird das Risiko eines Scheiterns in der betrieblichen Ausbildung durch die intensive Begleitung verringert, sodass die Erfolgsquote gegenüber den bisherigen Erfahrungen deutlich steigen könnte.

Für unser Berufsbildungswerk bedeutet die Umsetzung eines solchen Konzeptes natürlich auch, dass der eine oder andere Rehabilitand, der bisher zu den Leistungsträgern seiner Ausbildungsgruppe zählte, nicht mehr in unserer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag erhält. Dies wird jedoch dadurch aufgewogen, dass für eine große Zahl von Menschen mit Hörschädigung eine Begleitung durch uns möglich wird, die bisher (und oft mit großen Schwierigkeiten) verstreut über unseren gesamten Einzugsbereich und ohne hörgeschädigtenspezifische Hilfen ausgebildet wurden. Die Mitarbeiter unseres BBWs haben durch die erhöhte Durchlässigkeit der Maßnahmen unter Nutzung von verschiedenen Lernorten vielfältigere Möglichkeiten, auf individuelle Entwicklungen und Erfordernisse zu reagieren.

Selbstverständlich gibt es auch bei uns noch eine Vielzahl offener Fragen: Wie wird dieses Angebot angenommen?, Wie ist eine intensive Begleitung vor Ort zu leisten?, Auf welche Unterstützung von Beratungsstellen, Verbänden usw. können wir zurückgreifen? usw. Für Anregungen und Erfahrungen aus anderen Einrichtungen sind wir dankbar.

Zusammenfassung

In der beruflichen Erstausbildung von Menschen mit Behinderung musste bisher in den meisten Fällen zwischen den alternativen einer wohnortnahen betrieblichen Eingliederung und einer überbetrieblichen Reha-Maßnahme entschieden werden. Im Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte wird zukünftig versucht, für einen Teil der Rehabilitanden die umfassenden begleitenden



Hilfen, die in einem BBW zur Verfügung stehen, mit den Vorteilen einer wohnortnahen Rehabilitation zu verbinden. In dem Artikel werden am Beispiel der Erstausbildung von Menschen mit Hörschädigung konzeptionelle Überlegungen und Umsetzungs-ideen beschrieben. Ausgehend von der Spezifik, die eine Hörbeeinträchtigung mit sich bringt wird, ein dreistufiges Modell der wohnortnahen Rehabilitation unter Einbeziehung der Fachkompetenz der Reha-Fachdienste des Berufsbildungswerkes vorgestellt.

Quellennachweis:

Bundesanstalt für Arbeit: „Berufliche Rehabilitation junger Menschen“, 1997

Dr. Stein, Henrik; *Dr. Kretschmer, Jens*; *Franke, Grit*: „Arbeits- und Entscheidungshilfe für die Beratungsarbeit mit Gehörlosen“, 2000, Leipzig

Autoren:

Andrea Merseburger

Geb. 1954, Berufsausbildung mit Abitur zur Facharbeiterin für Umschlagsprozesse und Lagerwirtschaft im Rostocker Überseehafen, 1974 Beginn der Tätigkeit als Betreuerin im Internat der Berufsschule für Hörgeschädigte in Leipzig, berufsbegleitendes Studium am Institut für Heimerzieherausbildung in Hohenprießnitz bis 1980, 1981–1983 Diplom-Studiengang an der Humboldt-Universität Berlin, Sektion Rehabilitationspädagogik und Kom-

munikationswissenschaften, Fachrichtung Hörgeschädigtenpädagogik, 1983–1986 Internatsleiterin an o.g. Berufsschule, 1986–1991 Lehrerin an der Berufsschule für Hörgeschädigte in Leipzig, 1991 Aufnahme der Tätigkeit im BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte als Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes, 1994–2000 zusätzlich Ausbildungsleiterin, seit 1. 9. 2000 Leiterin des Diagnostik- und Beratungszentrums des BBW Leipzig, Arbeitsgebiete: Aufbau des Diagnostik- und Beratungszentrums in der Erweiterung für Wohnortnahe Rehabilitation sowie Diagnostik und Beratung hörgeschädigter Rehabilitanden

Jens Kretschmer

Geb. 1952, Dr. phil., Studium der Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie, Promotion zum Thema: „Sprache und Denken“, Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Leipzig, seit 1991 Diplom-Psychologe und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut am BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH.

Suchworte: Wohnortnahe Rehabilitation, Hör- und Sprachschädigung, Reha-Gesamtplan, individueller Förderplan, Berufsbildungswerke

HSt VI/2 4/2001

